

folgende Anlagen (soweit zutreffend) sollten beim Antrag auf Erlass des Elternbeitrages für die Tagespflege nicht fehlen:

allgemeine Angaben:

- ↳ Geburtsurkunde des Kindes
- ↳ Nachweise zum Sorgerecht, Regelung zum Aufenthalt des Kindes
- ↳ Aufenthaltserlaubnis

1.) Bei den folgenden Sozialleistungen:

- ↳ Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II)
- ↳ Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- ↳ Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- ↳ Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz
- ↳ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

ist der Leistungsanspruch durch Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides (mit vollständigem Berechnungsbogen) nachzuweisen.

Nachweise über Maßnahmen, Umschulungen oder Weiterbildungen vom Rententräger oder der Agentur für Arbeit sind immer vorzulegen!

2.) Bei Einkommen, ohne die oben genannten Sozialleistungen:

Bei getrennt lebenden Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils nachzuweisen, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

- ↳ Kopie der Einkommensnachweise (Lohnbescheinigungen) der letzten 12 Monate
- ↳ Nachweise über Jahressonderzahlungen
- ↳ Nachweise über Krankenkassenleistungen (auch Krankengeld bei Erkrankung des Kindes)
- ↳ Kopie des Bescheides über Arbeitslosengeld I
- ↳ Elterngeldbescheid bzw. Bundeserziehungsgeldbescheid
- ↳ Ausbildungsvertrag / Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- ↳ Schulbescheinigung / Bescheid über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- ↳ Rentenbescheide
- ↳ bei Selbstständigen: Gewerbeanmeldung, die letzte Einkommenssteuererklärung mit sämtlichen Anlagen, die letzte endgültige Gewinn- und Verlustrechnung oder die letzte endgültige Einnahmen-Überschuss-Rechnung, vorläufige Gewinnermittlung (BWA), Nachweise über Steuern, private Kranken- und Pflegeversicherung (Basisbeiträge), Altersvorsorge

- ↳ Nachweise über Steuerrückerstattungen
- ↳ Einkommen aus Kapitalvermögen
- ↳ sonstiges Einkommen (z.B. aus Vermietung und Verpachtung)
- ↳ Kopie des Kontoauszuges mit Überweisung des staatlichen Kindergeldes
- ↳ Kopie der Unterhaltsnachweise / UVG-Bescheide / Ehegattenunterhalt

- ↳ eigene Fahrtkosten zur Arbeit mit Angabe des Arbeitsortes; bei Nutzung des eigenen PKW Angabe der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort (einfache Strecke)
- ↳ Beiträge zu Berufsverbänden / Gewerkschaftsbeiträge
- ↳ Nachweise über Beiträge zur privaten Altersvorsorge

- ↳ Mietvertrag oder aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters mit den kalten Nebenkosten der Unterkunft (ohne Heizung und Warmwasser)

- ↳ bei Eigenheim:
 - Schuldverpflichtungen (Zins- und Tilgungsplan, Jahreskontoauszug)
 - Nachweise für Grundsteuer
 - Wohngebäudeversicherung
 - Fäkalienabrechnung
 - Müllgebühren
 - Schornsteinreinigung
 - Wartung Heizung
 - Wasser-/ Abwassergebühren

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch kein Sprechtag !

Ansprechpartner:

Frau Rübsam (A - KI)
 Frau Obst (Km - Z)

Landratsamt Wartburgkreis
 Jugendamt
 Kindertagesbetreuungsgebühren
 Erzberger Allee 14
 36433 Bad Salzungen
 Zimmer 127

Tel.-Nr.: (0 36 95) 61 - 71 38 / 24
 Fax-Nr.: (0 36 95) 61 - 71 99
 E-Mail: jugendamt@wartburgkreis.de